

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 12. November 2020

Winterdienst

Der Gemeinderat hat die Schneeräumung 2020/2021 der Hauptachsen wie im Vorjahr Christian Koller, Liedertswil übertragen. Bei Verhinderung stellt Christian Koller eine Stellvertretung.

Für die Organisation (Aufgebote) des Winterdienstes in Oberdorf ist nach wie vor die Wegmacherequipe zuständig.

Während der Wintermonate erfolgt auf den Strassen wiederum ein reduzierter Winterdienst.

Am Strassenrand parkierte Autos, welche die Schneeräumung behindern, sind unbedingt wegzustellen. Für Beschädigungen, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entstehen, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Ersatz Strassenentwässerung Dielenbergweg

Im steilen Abschnitt des Dielenbergwegs erfüllt die Strassenentwässerung ihre Funktion nicht mehr und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Gisler Transporte AG, Liedertswil mit dem Ersatz.

Ruhestörungen

Der Gemeinderat möchte an die allgemeinen Ruhezeiten erinnern:

Nachtruhe

- **Für die Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22:00 und 07:00 Uhr**
- Jeder unnötige Lärm ist grundsätzlich zu unterlassen

Nachtruhestörungen fallen in den Bereich des Polizeirechts und können an die Gemeindepolizei oder an die Gemeindeverwaltung zur Anzeige gebracht werden.

Mittagsruhe

- **Montag bis Samstag 12:00 bis 13:00 Uhr**

Öffentliche Ruhetage

- **Alle Sonntage**
 - **Allgemeine Feiertage:** Neujahrstag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Betttag sowie der Stephanstag
 - **Hohe Feiertage:** Karfreitag, Ostermontag, Pfingstsonntag und Weihnachtstag

Was ist bei Lärmbelästigung zu tun?

Der Gemeinderat empfiehlt bei Lärmproblemen, zuerst das Gespräch zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden.